

Abdruck.

V o r a r l b e r g e r

Landeszeitung vom 25.5.35 Nr.121

Amtlicher Teil

-----

K u n d m a c h u n g .

Angesichts der sich häufenden Fälle der Übertretungen des bestehenden Ausfuhrverbotes für Wertpapiere (sowohl inländische wie ausländische), der Übertretungen der österreichischen Devisenverordnung und der reichsdeutschen Verordnung über die Devisenbewirtschaftung durch österreichische Staatsangehörige und in Österreich wohnhafte Ausländer, insbesondere reichsdeutscher Staatszugehörigkeit, wird auf die strengen Straffolgen, die auf solche Übertretungen gesetzt sind, aufmerksam gemacht; insbesondere wird darauf verwiesen, daß zufolge des Zollrechtshilfevertrages zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche die österreichischen Finanzbehörden angewiesen sind, die Übertretungen der reichsdeutschen Devisenverordnung zu verhindern, zu verfolgen und über Antrag auch zu bestrafen. Reichsdeutsche Staatsangehörige und überhaupt Nichtösterreicher können über Verlangen der reichsdeutschen Behörden in Auslieferungshaft genommen und ausgeliefert werden.

Bundesfinanzamt für Vorarlberg.